

Suchergebnis

Name	Bereich	Information
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Köln	Verschiedene Bekanntmachungen	Förderung von Projekten im Bereich Erdbeobachtung zum Thema „Entwicklung innovativer Methoden und Dienste zur anwendungsorientierten Nutzungsvorbereitung der EnMAP-Mission“

Deutsche Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Königswinterer Straße 522-524, 53227 Bonn

Förderbekanntmachung

Förderung von Projekten im Bereich Erdbeobachtung zum Thema „Entwicklung innovativer Methoden und Dienste zur anwendungsorientierten Nutzungsvorbereitung der EnMAP-Mission“ vom 07.07.2021

1. Förderziel, Zwecksetzung, Rechtsgrundlage

1.1 Förderziel und Zwecksetzung

Eine Grundvoraussetzung für die Erforschung des Systems Erde ist die Identifizierung und Quantifizierung von Ökosystemparametern. Die Satellitenerdbeobachtung als Schlüsseltechnologie leistet hierzu durch in Messverfahren und die Erhebung globaler Datensätze einen bedeutenden Beitrag. Die Deutsche Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist im nationalen Raumfahrtprogramm verantwortlich für die Nutzungsvorbereitung von Satellitendaten nationaler und ESA-Missionen. Die nationale Satellitenmission (Mapping and Analysis Programme) wird ab 2022 hyperspektrale Daten von der Erdoberfläche aufzeichnen. Diese Mission, die auch zur Vorbereitung operationeller Dienste geeignet ist.

Die Ziele dieser Förderbekanntmachung sind die Entwicklung innovativer Methoden und Dienste zur wissenschaftlichen Nutzung der nationalen Satellitenmission EnMAP, sowie die Entwicklung von operationellen Folgeprojekten (CHIME, (Copernicus Hyperspectral Imaging Mission), eine der sechs Copernicus Candidates Missionen. Hierbei gilt es insbesondere, das Potenzial dieser neuartigen optischen Daten erschließen und für unterschiedliche Anwendungen und Disziplinen nutzbar zu machen.

Des Weiteren zählt hierzu die Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Methoden der Informationsverarbeitung aufbauend die Entwicklung innovativer Informationsprodukte und Dienstleistungen (z.B. Demonstration der Bereitstellung von Daten/Informationen). Bedeutung kommt zudem der synergetischen Nutzung von Daten und Daten der Sentinel-Satelliten 1, 2 und 3 der Copernicus Mission, zu.

Somit sollen die geförderten Projekte zu folgenden Zielen beitragen:¹

- Schaffung einer Verwertungsperspektive durch die Demonstration von Informationsprodukten
- Technische Fortschritte und Weiterentwicklungen von hyperspektralen Fernerkundungsmethoden bestehenden Verfahren
- Breite und positive Wahrnehmung der EnMAP-Mission in der Fachöffentlichkeit und in der Gesellschaft

Wissenschaftliche Erfolge des Förderprogramms auf nationaler und internationaler Ebene

EnMAP ist ein wissenschaftlicher Satellit. Daten für wissenschaftliche Zwecke werden über sogenannt "Opportunity" zugänglich sein und können sowohl als Aufnahmeanforderung als auch aus dem Archiv werden bei der Inbetriebnahme des Satelliten, nach Ende der Commissioning Phase, zur Verfügung für fünf Jahre Betriebszeit ausgelegt und wird in dieser Zeit kontinuierlich Spektraldaten liefern. Nähere Informationen sind auf der Internetseite

<http://www.enmap.org>

Deutsche Raumfahrtagentur im DLR

Die Deutsche Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist im Rahmen der deutschen Raumfahrtprogramme und -aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich für die Nutzungsvorbereitung von Satellitendaten nationaler, ESA- und EU-Missionen. Hierzu zählt insbesondere von wissenschaftlichen Methoden der Informationsverarbeitung und darauf aufbauend die Methodenentwicklung von Informationsprodukten und Dienstleistungen.

Die Abteilung „Erdbeobachtung“ der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR in Bonn-Oberkassel fördert durch die Bereitstellung von Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Forschungsprojekte im nationalen deutschen Raumfahrtprogramm, die sich durch innovative Ansätze bei der Auswertung von Erdbeobachtungsdaten der EnMAP-Mission unter Einsatz moderner Informationstechnologien auszeichnen. Diese Projekte sollen wissenschaftlichen Entwicklungen in die operationelle Anwendung durch geeignete Maßnahmen unterstützen und/oder wirtschaftliche Verwertungsperspektive durch die Generierung innovativer, anwendungsorientierter Informationsprodukte bieten.

1.2 Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und „Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ des BMWi nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung bewilligt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Förderung nach dieser Förderbekanntmachung erfüllt die Voraussetzungen von Art. 25 sowie Kap. Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ – AGVO (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215/3 vom 7.7.2020, S. 3) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und Anpassungen) und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union freigestellt.

Gemäß Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a und b AGVO werden Unternehmen, die einer Rückforderung durch eine früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt keine Folge geleistet haben, von der Förderung ausgeschlossen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte für die wissenschaftliche und technologische Nutzungsvorbereitung der deutschen EnMAP-Mission zur Erdbeobachtung. Weitere hyperspektrale Satellitenmissionen wie DESIS und Prisma Daten, sowie die Daten der Copernicus Missionen, können hierbei ebenfalls berücksichtigt werden. Ein Überblick über missionsrelevante Anwendungsfelder und Forschungsfragen bietet der EnMAP Science Report (www.EnMAP.org). Der Schwerpunkt der Arbeiten soll sich auf die Entwicklung von innovativen Methoden zur Auswertung der hyperspektralen EnMAP Daten beziehen oder auf die Weiterentwicklung bereits bestehender Methoden zur Datenverarbeitung zur Erstellung anwendungsorientierter Informationsprodukte und präoperationeller

1. Mögliche methodische Schwerpunkte können z.B. sein:

- multi-temporale und multi-saisonale Auswertungsmethoden, sowie deren Skalenübertragung
- fortgeschrittene Auswertelgorithmen zur Klassifikation, Regression und Entmischung sowie deren Inversion,
- die Nutzung der Potenziale, welche sich durch Synergien und komplementäre Nutzung von Daten der EnMAP-Mission, weiterer hyperspektraler Missionen wie Prisma und DESIS und Copernicus

3. Die FuE-Projekte sollen sich auf Anwendungsbereiche mit hoher wissenschaftlicher, wirtschaftlich-
gesamtgesellschaftlicher Relevanz sowie dem Potenzial für einen zukünftigen operationellen Einsatz
- Verbesserung bestehender und Vorbereitung neuer Produkte für Monitoring-Aufgaben im Rahmen der Copernicus Dienste,
 - Informationsprodukte und Dienste zur Umsetzung Internationaler Konventionen und Projekte zum Klimawandel, Katastrophenresilienz, Erhalt der Biodiversität, Schutz der Meere und nach den Sustainable Development Goals),
 - die Erschließung neuer Anwendungsfelder für die hyperspektrale satellitengestützte Erdb

Mögliche Anwendungsbereiche sind z.B. Umweltmonitoring, Schadstoffbelastung, Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, Geologie, Rohstoffe, Ressourcenmanagement, Ernährungsvorsorge. Projektvorschläge aus weiteren Anwendungsbereichen sind grundsätzlich möglich.

Die Relevanz für den jeweiligen Anwendungsbereich bzw. die Orientierung an Nutzen und Bedarf von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist schlüssig darzulegen. Es ist aber unerheblich, ob eine wissenschaftliche oder kommerzielle Anwendung angestrebt wird. Die zu entwickelnden Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen müssen nicht operationell verfügbar sein oder müssen, bei bereits bestehenden Verfahren, zu einer erheblichen Verbesserung des Produktes oder Dienstes führen.

Ergänzende Informationen zu Erdbeobachtungsdaten

Hyperspektrale Daten

Hyperspektrale Befliegungsdaten und simulierte EnMAP-Daten sowie Tools zur Datenverarbeitung sind

www.enmap.org

zu beziehen.

Daten des deutschen Hyperspektralsatelliten DESIS können unter DESIS Website beantragt werden. Sie können über das EOWEB GeoPortal ohne Proposal heruntergeladen werden.

Informationen zum Italienischen Hyperspektralsatelliten sind unter

<http://prisma-i.it/index.php/en/>

verfügbar. Datensätze des italienischen Hyperspektral-Satelliten PRISMA können über das Portal (http://prisma-i.it) heruntergeladen werden.

Informationen zur CHIME Mission sind unter ESA - Copernicus High Priority Candidates verfügbar.

Copernicus

Die von der Europäischen Raumfahrt Agentur speziell für Copernicus in Auftrag gegebene Satellitenflotte umfasst unterschiedliche, umweltrelevante Aufgabenstellungen. Sentinel 1 ist mit einem C-Band-SAR aus dem Copernicus Programm. Sentinel 3 stellt eine Kombination aus zwei optischen Instrumenten bereit. Sentinel 4 und 5 (zur Überbrückung auch Sentinel 5 precursor) werden auf polaren Umlaufbahnen spektral hochaufgelöste Daten zur Beobachtung der atmosphärischen Zusammensetzung liefern. Zu den Sentinels und ihren Datenprodukten finden sich unter:

http://www.esa.int/esaLP/SEM097EH1TF_LPgmes_0.html

Daten der Sentinels können kostenfrei nach Registrierung bei der ESA bezogen werden. Weitere Zugangsdaten und Informationen des Copernicus Programms bieten die europäischen Copernicus Data and Information Services (CDIS) sowie der nationale Datenzugang CODE-DE unter

<https://code-de.org/de/>

TerraSAR-X und TanDEM-X

In Deutschland sind mit TerraSAR-X und TanDEM-X zwei hochauflösende X-Band-SAR-Satelliten im Einsatz, welche die Erdoberfläche in unterschiedlichen Aufnahmemodi erfassen. Die genannten Missionen sind als beitragende Missionen („Contributing Missions“) für Copernicus bezeichnet. Diese Missionen können für Forschungs- und Entwicklungszwecke über begutachtete Vergabebefehle (Announcements of Opportunity) kostenfrei bezogen werden. Informationen zu TerraSAR-X und TanDEM-X sind auf den Internetseiten

<http://www.terra-sar-x.de/>

Unternehmen, bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2003) 1422 (2003/361/EG) und können im I www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php abgerufen werden. Hinsichtlich der KMU Eigenschaft wird eine Selbsterklärung vorausgesetzt, in der auf die Subventionen hingewiesen wird. Die KMU-Erklärung finden Sie unter

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2003:118:0005:0015:DE:PDF>

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder von Ländern grundfinanziert werden, kann neben der Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbezogenen Kosten bewilligt werden². Zu den Bedingungen, wann staatliche Beihilfe vorliegt/nicht vorliegt, unter welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27. Juni 2014 (ABl. C 198 vom 27.06.2014) Abschnitt 2. Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung („Forschungseinrichtungen“) und Forschungseinrichtungen sind unter anderem dann Empfänger staatlicher Beihilfen, wenn ihre öffentliche Finanzierung alle Voraussetzungen des Beihilfebegriffs nach Artikel 107 Absatz 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Abs. 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die den Wettbewerbsbedingungen bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, wenn der Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen, und soweit etwas anderes bestimmt ist.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht möglich.

Gefördert werden können sowohl Einzelprojekte der hier genannten Antragsberechtigten, als auch in Verbundprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMUs.

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Projekte werden im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des Beschlusses des Deutschen Bundestages in Form von Zuwendungen gefördert.

Die Erteilung von Zuwendungen setzt ein Eigeninteresse des Antragstellers/der Antragstellerin und die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit voraus, die Erbringung von Eigenleistungen (Eigenmitteln) voraus. Die Antragsteller müssen einen nachhaltigen Projektplan, über die Förderlaufzeit hinaus, erkennen lassen. Der Projektplan muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und sie dürfen noch nicht begonnen worden sein. Die Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Weitere Zuwendungsvoraussetzung ist gem. Art. 6 AGVO, dass Antragsteller durch die Gewährung der Zuwendung zu verstärkter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit veranlasst werden (Anreizeffekt). Beihilfen gelten als Anreizeffekt, wenn der Beihilfeempfänger vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit einen Beihilfeantrag in dem betreffenden Mitgliedstaat gestellt hat. Der Antrag auf Förderung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Größe des Unternehmens oder der Einrichtung,
- b) Beschreibung des Projekts mit Angabe des Beginns und des Abschlusses,
- c) Standort(e), an denen das Projekt durchgeführt werden soll,
- d) die geplanten Ausgaben/Kosten des Projekts, die Höhe der beantragten Zuwendung und die Zuwendungsempfängers.

Gilt nur bei Verbundprojekten:

Verbundprojekte können gefördert werden, wenn die Verbundpartner abgestimmt arbeitsteilig die Projekte durchführen wollen. Vor rechtskräftiger Förderentscheidung haben die Partner eines Verbundprojekts ihre Zusammenarbeit schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln (Einzelheiten können dem BMWi-Merkblatt „Vordrucke“ entnommen werden.).

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=br (Allgemeine Vordrucke und Vorlagen für Berichte) entnommen werden.).

Verbundpartner, die Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 (Nummer 83) AGVO sind, stellen dem Verbund keine indirekten (mittelbaren) Beihilfen an Unternehmen fließen. Dazu sind die Bestimmungen der Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.06.2014 S. 1) zu beachten.

5. **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Zuwendungen werden im Wege der direkten Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

- a) 100 % der beihilfefähigen Kosten für Grundlagenforschung,
- b) 50 % der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung,
- c) 25 % der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung,
- d) 50 % der beihilfefähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien.

Die AGVO lässt für KMU eine differenzierte Bonusregelung zu, die ggf. zu einer höheren Förderquote (6 AGVO).

Verbundprojekte oder Einzelprojekte können mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden durch die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR kann bis zu 250.000,00 € für ein Einzelprojekt und 35 Verbundprojekt betragen. Abweichend hiervon kann der Förderumfang in begründeten Einzelfällen, v Koordination von Verbundprojekten, angepasst werden.

In Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen können insbesondere Forschungsprojekte Dissertations- oder PostDoc-Projekten gefördert werden.

Die Projekte können frühestens ab dem 01.04.2022 begonnen werden.

Zuwendungsfähig sind pro Projekt - je nach technischem Aufwand - die Kosten/Ausgaben auf der Gr Standardrichtlinien für die Projektförderung des BMWi, soweit im Rahmen von Art. 25 Abs. 3 AGVO t

Der mit dem Projekt verbundene Aufwand der anfallenden Kosten für Datenbeschaffung, CPU, Speich Prozessierung auf einer Cloud-Plattform (z. B. CODE-DE, DIAS, Rechenzentren) ist zuwendungsfähig 10.000,00 €. Darüberhinausgehender Aufwand für Baumaßnahmen, Großinvestitionen, Rechnerleist zuwendungsfähig.

Bei den Verbundprojekten kann in besonders begründeten Einzelfällen auf die Regelungen über Zusc industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung nach Art. 25 Nr. 6 AGVO zurückgegriffen w

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Nach dieser Förderbekanntmachung gewährte Förderungen können mit anderen staatlichen Beihilfer b) AGVO kumuliert werden.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgaben- oder Kostenbasis werden die jeweils gültige Nebenbestimmungen des BMWi (zu finden unter <https://foerderportal.bund.de/in> der Rubrik „Formu Die o.g. Nebenbestimmungen, die eine pauschalierte Geltendmachung von Kosten zulassen, komme

Bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwei Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheide

Die Zuwendungen enthalten ggf. Bedingungen und Auflagen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahren

6.1 Weitere Auskunftspflichten und Mitwirkung, Erfolgskontrolle

Im Laufe und nach Beendigung des Projektes hat der Zuwendungsempfänger der Deutschen Raumfa dem BMWi alle für die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Erfolgskontrolle notwendigen Informationen zu stellen.

Den Beauftragten des BMWi, dem Bundesrechnungshof und den Prüforganen der Europäischen Unioi erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

Der Antragsteller muss sich im Antrag auf Förderung damit einverstanden erklären, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren beim DLR-RFM (Abschnitt 7) eingereic zur Verfügung stehen;
- die Förderung auf Grundlage von § 44 BHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nun BHO in einem zentralen System des Bundes erfasst werden (Zuwendungsdatenbank);
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom I einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können; von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Erfolgskontrolle und gegebenei Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das E Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bun Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union;
- er auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Erfolgskontrolle/Evaluation unter Beachtun Regelungen, bis zwei Jahre nach Projektende weitergehende Auskünfte gibt.

- Anzahl und Benennung der aus dem Förderprogramm präsentierten Ergebnisse auf nationale Fachkonferenzen.
- Anzahl und Benennung von wissenschaftlichen Qualifikationen durch abgeschlossene Dissert
- Anzahl und Beschreibung der durch die Fördermaßnahmen initiierten Markterschließungsakti Akquisition von nationalen und/oder internationalen Nachfolgeprojekte).
- Anzahl und Beschreibung von Demonstrationsprodukten z.B. als Input für die EnMAP-BOX oc Demonstrator.

7. Verfahren

7.1 Ansprechpartner und Anforderung von Unterlagen

Ansprechpartner für alle fachtechnischen Angelegenheiten sind Frau Anke Schickling (AR-AO, anke.s +49228/447-154), in administrativen Angelegenheiten Frau Ulrike Kiefer (AR-ZF, ulrike.kiefer@dlr.de 447-773).

Vordrucke für Projektskizzen, Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmur Internetadresse

<https://foerderportal.bund.de/easy>

im Bereich „BMWi“ abgerufen oder unmittelbar bei der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR, Förder. Raumfahrt, Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn, angefordert werden.

7.2 Zweistufiges Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR zunächst aussagekräftig Angabe des Schwerpunktbereiches in schriftlicher und elektronischer Form zu folgendem Stichtag vo

31.08.2021

Die schriftliche Einreichung der Projektskizze ist unterschrieben an die folgende Adresse zu senden:

Deutsche Raumfahrtagentur im DLR
Abteilung Erdbeobachtung (AR-AO)
Frau Dr. Anke Schickling
Königswinterer Straße 522–524
53227 Bonn

Zur Erstellung der elektronischen Fassung muss das elektronische Antragssystem „easy online“

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=EO-ENMAP_2021&b=EO-ENMAP-2021 verwendet werden. Andere Portale sind nicht zu nutzen.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen nach Abstimmung mit den vorgesehenen Partnern durc Verbundkoordinator vorzulegen.

Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, müssen zur Prüfung der Bonität folgende U

- Jahresabschluss 2019
- Jahresabschluss 2020 bzw. alternativ einen vorläufigen Jahresabschluss oder betriebswirtsch zum 31.12.2020
- Aktuelle BWA.

Projektskizzen, die nach dem o.g. Stichtag eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksicht

Die Projektskizzen müssen in deutscher Sprache abgefasst werden und sollten 7 Seiten für Einzelpro Verbundprojekte umfassen. Die Projektskizzen sollten in der Schriftart Arial, mit Schriftgröße 10 und verfasst sein. Die Darstellung ist mit folgender Gliederung beizufügen:

- Deckblatt
Thema des beabsichtigten Projekts, Zuordnung zu den in Kapitel 2 genannten Punkten, gesc

- Projektablaufplan
Darstellung der Arbeits-, Zeit und Meilensteinplanung, des Personalaufwands und des voraus Fördervolumens. Bei Verbundprojekten sind die Aufgaben der Partner im Projekt klar zu skizzieren. Die Zuordnung von Zielen und einzelnen Arbeiten zu den beteiligten Partnern ist erforderlich.
- Verwertungsplan (Ergebnisverwertung) und Nachhaltigkeit
Erwartete Ergebnisse, wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten, geplante Verwertungsmaßnahmen, Darstellung der Anwendungspotenziale in anderen wirtschaftlichen Bereichen, gesellschaftliche Relevanz des Themas.
- Literatur und sonstige Referenzen
sind in der Anzahl auf 10 zu beschränken.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Bezug zum Förderprogramm:** Erfüllung der in der Förderbekanntmachung genannten förderlichen Zwecksetzung und des Gegenstands der Förderung.
- **Ziele und Methodik:** Nachvollziehbarkeit und Erläuterung der Forschungsfragestellung und des Ansatzes, des Datenplanes und der Validierungsmaßnahmen in Bezug auf das Erreichen der Ziele.
- **Projektmanagement:** Bewertung der Projekt-, Ressourcen-, Arbeits- und Meilensteinpläne auf Risikobegrenzung.
- **Innovationsgrad:** Bewertung des Innovationsgrades bei Entwicklung von neuen oder verbesserten Verfahren und Anwendungen.
- **Verwertungspotenzial:** Bewertung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit zur Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse auch durch Bereitstellung von Daten oder Dienstleistungen zum Transfer in die operationelle Anwendung und der Relevanz für den jeweiligen Bereich bzw. die Orientierung an gesellschaftlichem Nutzen und Bedarf. Bei wissenschaftlichen Einreichungen der Beitrag für wissenschaftliche Qualifikation bewertet.
- **Expertise des Antragstellers und – bei Verbundprojekten – der Zusammenarbeit mit Partnern:** Bewertung der Expertise und Kapazität des Antragstellers und des vorgesehenen Personals.
zusätzlich: Bewertung der Zusammensetzung des Verbundprojektes hinsichtlich der geplanten Aufgabenverteilung.

Auf der Grundlage dieser Kriterien und Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Projekte durch ein internes Gutachtergremium – ggf. unter Hinzuziehung externer Expertise – ausgewählt. Die Auswahl der Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Insgesamt stehen für Zuwendungen im Rahmen dieser Förderbekanntmachung Mittel in Höhe von ca. 100 Mio. € zur Verfügung. Der Interessent hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und anderer Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht werden.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Zuwendung nicht abgeleitet werden.

7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag für Verbundprojekten in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator – einen förmlichen Förderantrag – einzureichen. Ein vollständiger Förderantrag liegt nur vor, wenn mindestens die Anforderungen nach Artikel 6 Abs. 1 erfüllt sind.

Zur Erstellung eines förmlichen Förderantrags muss das elektronische Antragssystem „easy online“ (foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=EO-ENMAP_2021&b=EO-ENMAP-2021) verwendet werden. Die Portale sind nicht zu nutzen.

Zu einem förmlichen Förderantrag gehören ein entsprechender Projektablaufplan sowie eine detaillierte Beschreibung der Verbundprojekten. Bei Verbundprojekten ist eine eindeutige Zuordnung und Budgetierung von einzelnen Arbeiten zu den beteiligten Partnern erforderlich.

Alle Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung als ungebundene Kopiervorlage sowie als ein zusammengefasstes PDF-Format vorzulegen. Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Bewertung und Prüfung der eingegangenen Anträge richtet sich nach den unter 7.2.1 genannten Kriterien.

BMW ist gemäß § 7 BHO und zugehöriger VV verpflichtet, eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle der Projekte zu beauftragen. BMW kann eine Evaluation mit dem Ziel beauftragen, wesentliche Beiträge für die Erfolgskontrolle der Projekte zu erheben. Zuwendungsempfänger sind zur Zusammenarbeit mit BMW, dem Projektträger und gegebenenfalls beauftragten Evaluatoren verpflichtet und müssen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen der Erfolgskontrolle bzw. die Evaluation der Förderung benötigten Daten bereitstellen und an den hierfür Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilnehmen. Dies gilt auch für Prüfungen des Bundesrechnungshof gemäß den §§ 91 und 100 BHO. Bei der Auswahl teilnehmender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zuwendungsempfänger darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben. Die Pflichten des Zuwendungsempfängers gelten die in den Nebenbestimmungen genannten. Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderlich einzuholen.

Bei den Zuwendungen kann es sich um Subventionen im Sinne von § 264 Absatz 8 des Strafgesetzbuchs handeln. Antragsteller werden daher bereits vor der Antragstellung auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs hingewiesen. Der Antragsteller muss zudem die Kernsubventionserheblichen Tatsachen bestätigen.

8. Laufzeit

Einreichungen auf der Grundlage dieser Förderbekanntmachung sind vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zum Ablauf des 31.12.2021 möglich.

¹ Die Kriterien zur Erfolgskontrolle der Projekte befinden sich unter Punkt 6 (Sonstige Zuwendungsbestimmungen).

² Rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden, die Einrichtungen mit FuE-Aufgaben werden die gewährten Förderleistungen zur Verfügung gestellt.

Bonn, den 07.07.2021

i. V. Dr. Lüttenberg

i. A. Melles

Anlagen

1. **Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ - 26.06.2014, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (ABl. 2017, S. 1) und der Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215/3 vom 7.7.2020) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen.**
2. **Veröffentlichung der Beihilfenregelung zur Vergabe von Beihilfen (Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) aus dem „Nationalen Programm für Weltraum und Innovation – Entwicklungsvorhaben“ vom 11.01.2019**

Anlage 1: AGVO

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0651-20170710&from=DE>

Anlage 2: Veröffentlichung der Beihilferegulation zur Vergabe von Beihilfen

(Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) aus dem „Nationalen Programm für Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ vom 11.01.2019.

***Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Veröffentlichung der Beihilferegulation zur Vergabe von Beihilfen (Zuwendungen
an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) aus
dem „Nationalen Programm für Weltraum und Innovation –
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“
vom 11.01.2019***

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

- 1.2.1 Förderungen nach diesem Programm werden auf Grundlage von Art. 25, 26, 27 und 28 der Allge Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26 Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (EU-ABl. L 156/1 vom 20. Juni 2017) unterliegt den in Art. 25 ff. AGVO aufgeführten Förderkategorien und -intensitäten. Eine Einzelförderung dieses Programms ist auf maximal 20 Mio. EUR pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt (Art. 4 Kumulierungsregeln in Art. 8 AGVO sind zu beachten).
- 1.2.2 Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses über die Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Wirkung auf den Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c)).
- 1.2.3 Diese Beihilferegelung gilt nicht für Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 1 Absatz 4 Buchstabe c.)).

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden gemäß Art. 25 AGVO Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Forschung (gemäß der Definitionen in Art. 2 Nrn. 84 bis 86 AGVO) als Einzel- oder Verbundvorhaben aus der Raumfahrtforschung, darunter auch die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen gemäß des Art. 2 Nr. 86 AGVO.

Ebenfalls zuwendungsfähig sind mit dem Vorhaben verbundene Durchführbarkeitsstudien (Art. 2 Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Art. 28 AGVO. Kleine und mittlere Unternehmen oder „KMU-Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der AGVO erfüllen. Ebenfalls zuwendungsfähig sind Innovationsvorhaben mit Raumfahrtbezug im Rahmen der Vorschriften

3 Zuwendungsempfänger

Beihilfempfänger sind Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig von einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht und wird unter Berücksichtigung der EU-Definition der KMU sowie der Kleinstunternehmen befindet sich in Anhang I AGVO. Die Abgabefähigkeit setzt eine Selbsteinschätzung des antragstellenden Unternehmens voraus.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Vorhaben werden in Form von Zuwendungen gefördert.
- 4.2 Die Erteilung von Zuwendungen setzt ein Eigeninteresse des/der Antragsteller(in) und bei industrieller Erbringung von Eigenleistungen (Eigenmittel) voraus. Die Anträge müssen im Verwertungsplan oder Projektplanung über die Förderlaufzeit hinaus erkennen lassen. Die Vorhaben müssen thematisch abgrenzbar sein; sie dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.
- 4.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzung ist gem. Art. 6 AGVO das Vorliegen eines Anreizeffektes. Der die Gewährung der Zuwendung zu verstärkter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit veranlasst gilt als erfüllt, wenn der Zuwendungsempfänger vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben einen Zuwendungsantrag gestellt hat.

5 Art und Umfang der Zuwendungen

- 5.1 Als Beihilfe werden nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Sie dienen ausschließlich der direkten Förderung.
- 5.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach intensiver Einzelfallprüfung auf Basis objektiver Kriterien. Die individuellen Förderquoten die in der AGVO genannten Höchstförderquoten nicht übersteigen.
- 5.3 Zuwendungsfähig sind pro Vorhaben – je nach technischem Aufwand – die Kosten auf der Grundlage der Standardrichtlinien für die Projektförderung des BMWi.
- 5.4 Bei den Verbundvorhaben kann in besonders begründeten Einzelfällen auf die Regelungen über die Förderung der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung nach Art. 25 Abs. 6 AGVO zurückgegriffen werden. Bei Verbundvorhaben ist eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt, so dass die Förderung

524, 53227 Bonn.

- 6.2 Der Beihilfeempfänger muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit einen Status stellen. Dieser muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Name und Größe des Unternehmens, Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses, Standort des Vorhabens, die Kosten der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Kredit, Garantie, rückzahlbarer Vorschuss oder Kapitalzuführung) und Höhe der benötigten öffentlichen Finanzierung.
- 6.3 Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 500.000 EUR auf der Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 7.1 Diese Regelung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die Laufzeit dieser Regelung ist bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2021 befristet. Sofern die Anwendung der AGVO ohne die Beihilferegelung betreffende relevante inhaltliche Veränderungen verlängert sich die Laufzeit dieser Förderrichtlinie entsprechend, aber nicht über den 31.12.2022 nicht verlängert und durch eine neue AGVO ersetzt werden, oder sollten relevante inhaltliche Veränderungen der derzeitigen AGVO vorgenommen werden, wird eine den dann geltenden Freistellungsbestimmungen entsprechende Nachfolge-Regelung bis mindestens 31.12.2022 in Kraft gesetzt werden.

Bonn, den 11.01.2019

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

***Im Auftrag
Thomas Koch***
